

BÜLACH / Bezirksrat fasste Beschluss

Kessler gegen Stadtrat: Nun entscheidet der Regierungsrat

Erwin Kessler wäre nicht Erwin Kessler, würde er einfach klein beigegeben. Neuste Entwicklung: Er zieht die Beschwerde gegen den Bülacher Stadtrat an den Regierungsrat weiter.

DANIEL JAGGI

Der Fall ereignete sich am 7. Februar letzten Jahres beim Kino ABC in Bülach: An diesem Sonntagnachmittag soll ein Bülacher Stadtpolizist zwei jugendliche Aktivisten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) wegweisen haben, die nach der Vorstellung des Tierfilms «Babe» VgT-Journale verteilten. Dagegen beschwerte sich der selbst ernannte Tierschützer Erwin Kessler im Namen seines VgT beim Bülacher Stadtrat. Kessler argumentierte, der Stadtpolizist habe in amtsmissbräuchlicher Weise in die Grundrechte der beiden Mitglieder des VgT eingegriffen. Zudem seien sie genötigt worden, von der Ausübung der durch die Verfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention garantierten Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit abzusehen. Doch der Stadtrat wies die Beschwerde ab.

Teilerfolg für Kessler

Am 22. März gelangte Kessler an den Bezirksrat, der nun am 16. Dezember entschieden hatte. Aus dem Beschluss geht hervor, dass «die VgT-Aktivisten berechtigt gewesen sind, Journale auf öffentlichem Grund zu verteilen». Weiter schreibt der Bezirksrat: «Mit diesem positiven Feststellungsentscheid erübrigen sich – im Rahmen der Zuständigkeit des Be-

zirksrates – weitere Untersuchungs-handlungen zur Frage, was sich konkret ereignet hat beziehungsweise ob und inwieweit verfassungswidrige Handlungen (eine solche wäre beispielsweise eine polizeiliche Wegweisung) erfolgt sind.»

Gegen den gestern den Parteien zugestellten Entscheid reichte Kessler noch gleichentags Rekurs ein. Für ihn stelle der Bezirksratsentscheid eine Rechtsverweigerung dar, da er sich über die Rechtswidrigkeit der Wegweisung ausschweigt, lässt er auf seiner Homepage wissen.

Auch Strafanzeige erstattet

Im Namen der beiden Jugendlichen erstattete Erwin Kessler einen Tag nach dem Vorfall zudem bei der Bezirksanwaltschaft Bülach Strafanzeige gegen den Bülacher Stadtpolizisten wegen Amtsmissbrauchs und Nötigung. In seiner am 19. April erfolgten Einstellungsverfügung verneint der zuständige Bezirksanwalt allerdings den Tatbestand der Nötigung und des Amtsmissbrauchs.

Kessler wäre nicht Kessler, würde er diesen Entscheid akzeptieren. Also erhob er gegen die Einstellungsverfügung beim Bezirksgericht Bülach Rekurs. Der Entscheid darüber ist bereits im August gefällt worden, wie der zuständige Einzelrichter auf Anfrage erklärte. Der Entscheid soll den Parteien diesen Monat zugestellt werden.

Selbst ernannte Tierschützer sorgen in Bülach immer wieder für Umtriebe. Seit Jahren werden verbotenerweise regelmässig Schaufenster, Hauswände und Bushäuschen mit VgT-Plakaten und VgT-Klebern versehen, zuletzt über Neujahr. Auch in diesem Fall könnte es zu Verzeigungen kommen.

Lieferschein Nr.: 678542; Medien Nr.: 1335; Medienausgabe Nr.: 367324; Objekt Nr.: 3043591; Subobjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 3; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 5606716

